

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Gewässerrandstreifen ohne Dünge- und Pflanzenschutzmittel: Wie viele Anträge liegen vor und in welcher Höhe wurden Zahlungen geleistet?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 21.09.2026 -
Drs. 19/11644,
an die Staatskanzlei übersandt am 22.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 16.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Anknüpfend an die Antworten der Landesregierung in der Drucksache 19/7004 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drucksache 19/6743) zum Erschwernisausgleich für landwirtschaftliche Betriebe, die aufgrund der Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg sowie der entsprechenden Regelungen im Niedersächsischen Wassergesetzes auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Gewässerrandstreifen verzichten müssen, frage ich:

1. Wie viele Anträge auf Ausgleichszahlungen für im Jahr 2024 sowie im Jahr 2025 entstandene Ertragseinbußen auf Gewässerrandstreifen sind bislang gestellt worden (bitte jahresweise Angaben)?

Die Anzahl der gestellten Anträge ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Aufgrund des Sachzusammenhangs wird die Zahl der bewilligten, abgelehnten und der noch nicht entscheidungsreifen Anträge hier mit dargestellt.

07.10.2026			
Antragsjahre	2024	2025*	2026*
Anzahl bewilligte Anträge	2.845	1.215	55
Bewilligter Betrag	2.069.739,98 €	809.131,37 €	24.121,91 €
Anzahl abgelehnte Anträge	21	4	0
Noch nicht entscheidungsreif / zu bearbeiten	23	449	269

* Aufgrund der Antragsfristen können Anträge aus Ausgleichszahlungen für die jeweiligen Kalenderjahre noch bis 31.03. des übernächsten Kalenderjahres gestellt werden.

2. Wie groß ist der Umfang der Flächen, auf die sich die bislang für Ertragseinbußen in den Jahren 2024 und 2025 gestellten Anträge beziehen (bitte jahresweise Angaben)?

Der Umfang der Flächen (differenziert nach Dauergrün- und Ackerland) ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Antragsjahre	2024	2025*	2026*
Anzahl Anträge	2.845	1.215	55
Beantragter Flächenumfang Dauergrünland	1210,07 ha	568,69 ha	22,73 ha
Beantragter Flächenumfang Ackerland	2008,60 ha	826,0086 ha	12,88 ha

* Aufgrund der Antragsfristen können Anträge aus Ausgleichszahlungen für die jeweiligen Kalenderjahre noch bis 31.03. des übernächsten Kalenderjahres gestellt werden.

- 3. Wie viele der unter Frage 1 genannten Anträge sind bewilligt, wie viele abgelehnt worden (bitte jahresweise Angaben)?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 4. In welcher Höhe sind aufgrund der unter Frage 1 genannten und mittlerweile bewilligten Anträge Zahlungen für in den Jahren 2024 und 2025 erlittene Ertragseinbußen auf Gewässerrandstreifen geleistet worden (bitte jahresweise Angaben)?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 5. Ist inzwischen eine vollständig elektronische Antragstellung möglich? Falls nein, warum nicht? Zu welchem Ergebnis haben die in der Drucksache 19/7004 genannten weitergehenden Überlegungen zur Digitalisierung des Verfahrens (vgl. Antwort zu Frage 8) geführt?**

Die Antragstellung einschließlich Flächen etc. ist über die Anwendung DigiGRaS (Digitaler Antrag für Gewässerrandstreifen) elektronisch möglich. Die Anwendung ist am 07.10.2025 freigeschaltet worden. Programmseitig wird der „Antragsvordruck“ vorausgefüllt und dieser Antrag ist vom Antragstellenden zu unterzeichnen und an die Bewilligungsstellen zu übermitteln. Die elektronisch gemachten Angaben werden durch die Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer heruntergeladen.